

Ercheint täglich

früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition

Johannisstraße 33.

Abendblätter der Redaction:

Donnerstag 10-12 Uhr.

Freitag 4-6 Uhr.

Die in dieser Nummer eingeleiteten Anzeigen werden nicht veröffentlicht.

Annahme der für die nächste Nummer bestimmten Anzeigen an Wochentagen bis 1 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

In den Abtheilungen für Anzeigen: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, und Adolph Kuhn, Katharinenstr. 18, p. nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 146.

Freitag den 30. April 1880.

74. Jahrgang.

Preis-Anfrage 16,200.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M., incl. Frangirlos 5 M., durch die Post bezogen 6 M. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Schließen für Extrablätter ohne Postbeförderung 30 Pf. mit Postbeförderung 45 Pf.

Einzelne Exped. Belegexemplar 30 Pf. Größere Schriften laut unferem Preisverzeichnis - Tabellenkarten 50 Pf. nach höherem Tarif.

Reclamen nach dem Redactionsbuch die Spaltzahl 40 Pf.

Einzelne Anzeigen nach dem Redactionsbuch die Spaltzahl 40 Pf. In der ersten Spalte 50 Pf. In der zweiten Spalte 40 Pf. In der dritten Spalte 30 Pf. In der vierten Spalte 20 Pf. In der fünften Spalte 15 Pf. In der sechsten Spalte 10 Pf. In der siebten Spalte 5 Pf. In der achten Spalte 3 Pf. In der neunten Spalte 2 Pf. In der zehnten Spalte 1 Pf. In der elften Spalte 1/2 Pf. In der zwölften Spalte 1/3 Pf. In der dreizehnten Spalte 1/4 Pf. In der vierzehnten Spalte 1/5 Pf. In der fünfzehnten Spalte 1/6 Pf. In der sechzehnten Spalte 1/7 Pf. In der siebenzehnten Spalte 1/8 Pf. In der achtzehnten Spalte 1/9 Pf. In der neunzehnten Spalte 1/10 Pf. In der zwanzigsten Spalte 1/11 Pf. In der einundzwanzigsten Spalte 1/12 Pf. In der zweiundzwanzigsten Spalte 1/13 Pf. In der dreiundzwanzigsten Spalte 1/14 Pf. In der vierundzwanzigsten Spalte 1/15 Pf. In der fünfundzwanzigsten Spalte 1/16 Pf. In der sechsundzwanzigsten Spalte 1/17 Pf. In der siebenundzwanzigsten Spalte 1/18 Pf. In der achtundzwanzigsten Spalte 1/19 Pf. In der neunundzwanzigsten Spalte 1/20 Pf. In der dreißigsten Spalte 1/21 Pf. In der einunddreißigsten Spalte 1/22 Pf. In der zweiunddreißigsten Spalte 1/23 Pf. In der dreiunddreißigsten Spalte 1/24 Pf. In der vierunddreißigsten Spalte 1/25 Pf. In der fünfunddreißigsten Spalte 1/26 Pf. In der sechsunddreißigsten Spalte 1/27 Pf. In der siebenunddreißigsten Spalte 1/28 Pf. In der achtunddreißigsten Spalte 1/29 Pf. In der neununddreißigsten Spalte 1/30 Pf. In der vierzigsten Spalte 1/31 Pf. In der einundvierzigsten Spalte 1/32 Pf. In der zweiundvierzigsten Spalte 1/33 Pf. In der dreiundvierzigsten Spalte 1/34 Pf. In der vierundvierzigsten Spalte 1/35 Pf. In der fünfundvierzigsten Spalte 1/36 Pf. In der sechsundvierzigsten Spalte 1/37 Pf. In der siebenundvierzigsten Spalte 1/38 Pf. In der achtundvierzigsten Spalte 1/39 Pf. In der neunundvierzigsten Spalte 1/40 Pf. In der fünfzigsten Spalte 1/41 Pf. In der einundfünfzigsten Spalte 1/42 Pf. In der zweiundfünfzigsten Spalte 1/43 Pf. In der dreiundfünfzigsten Spalte 1/44 Pf. In der vierundfünfzigsten Spalte 1/45 Pf. In der fünfundfünfzigsten Spalte 1/46 Pf. In der sechsundfünfzigsten Spalte 1/47 Pf. In der siebenundfünfzigsten Spalte 1/48 Pf. In der achtundfünfzigsten Spalte 1/49 Pf. In der neunundfünfzigsten Spalte 1/50 Pf. In der hundertsten Spalte 1/51 Pf. In der einundhundertsten Spalte 1/52 Pf. In der zweiundhundertsten Spalte 1/53 Pf. In der dreiundhundertsten Spalte 1/54 Pf. In der vierundhundertsten Spalte 1/55 Pf. In der fünfundhundertsten Spalte 1/56 Pf. In der sechsundhundertsten Spalte 1/57 Pf. In der siebenundhundertsten Spalte 1/58 Pf. In der achtundhundertsten Spalte 1/59 Pf. In der neunundhundertsten Spalte 1/60 Pf. In der tausendsten Spalte 1/61 Pf. In der einundtausendsten Spalte 1/62 Pf. In der zweiundtausendsten Spalte 1/63 Pf. In der dreiundtausendsten Spalte 1/64 Pf. In der vierundtausendsten Spalte 1/65 Pf. In der fünfundtausendsten Spalte 1/66 Pf. In der sechsundtausendsten Spalte 1/67 Pf. In der siebenundtausendsten Spalte 1/68 Pf. In der achtundtausendsten Spalte 1/69 Pf. In der neunundtausendsten Spalte 1/70 Pf. In der zehntausendsten Spalte 1/71 Pf. In der einundzehntausendsten Spalte 1/72 Pf. In der zweiundzehntausendsten Spalte 1/73 Pf. In der dreiundzehntausendsten Spalte 1/74 Pf. In der vierundzehntausendsten Spalte 1/75 Pf. In der fünfundzehntausendsten Spalte 1/76 Pf. In der sechsundzehntausendsten Spalte 1/77 Pf. In der siebenundzehntausendsten Spalte 1/78 Pf. In der achtundzehntausendsten Spalte 1/79 Pf. In der neunundzehntausendsten Spalte 1/80 Pf. In der zwanzigtausendsten Spalte 1/81 Pf. In der einundzwanzigtausendsten Spalte 1/82 Pf. In der zweiundzwanzigtausendsten Spalte 1/83 Pf. In der dreiundzwanzigtausendsten Spalte 1/84 Pf. In der vierundzwanzigtausendsten Spalte 1/85 Pf. In der fünfundzwanzigtausendsten Spalte 1/86 Pf. In der sechsundzwanzigtausendsten Spalte 1/87 Pf. In der siebenundzwanzigtausendsten Spalte 1/88 Pf. In der achtundzwanzigtausendsten Spalte 1/89 Pf. In der neunundzwanzigtausendsten Spalte 1/90 Pf. In der dreißigtausendsten Spalte 1/91 Pf. In der einunddreißigtausendsten Spalte 1/92 Pf. In der zweiunddreißigtausendsten Spalte 1/93 Pf. In der dreiunddreißigtausendsten Spalte 1/94 Pf. In der vierunddreißigtausendsten Spalte 1/95 Pf. In der fünfunddreißigtausendsten Spalte 1/96 Pf. In der sechsunddreißigtausendsten Spalte 1/97 Pf. In der siebenunddreißigtausendsten Spalte 1/98 Pf. In der achtunddreißigtausendsten Spalte 1/99 Pf. In der neununddreißigtausendsten Spalte 1/100 Pf.

Bekanntmachung.

Staats-Einkommensteuer betreffend.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 8. März dieses Jahres und der Ausführungsverordnung dazu von demselben Tage in Verbindung mit der Verordnung vom 10. December 1879 ist die Staats-Einkommensteuer im laufenden Jahre nach einem Aufsatze von 50 Procent in drei Terminen zu entrichten, wovon der erste Termin

den 30. April dieses Jahres

zu einem Dritteltheile des Gesamtbetrages fällig ist. Die diesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeträge ungekürzt und spätestens binnen drei Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuer-Einnahme, Brühl 51, Blauer Saal, zu entrichten, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Denjenigen Steuerpflichtigen, denen ein Steuerzettel nicht hat beehndigt werden können, bleibt nach der in dem Schlusse des §. 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 enthaltenen Bestimmung überlassen, sich wegen Mittheilung des Einschätzungsresultates an die Stadt-Steuer-Einnahme zu wenden.

Hierbei wird noch ganz besonders auf §. 40 des bereits angezogenen Einkommensteuergesetzes hingewiesen, nach welchem die Reclamation bei Vermeidung der Nachzahlung binnen 3 Wochen von Beendigung des Steuerzettel ab gerechnet bei der königlichen Bezirks-Steuer-Einnahme schriftlich einzubringen ist. Diese Frist aber für diejenigen, denen ein Steuerzettel nicht hat beehndigt werden können, von der in §. 46 vorgeschriebenen öffentlichen Aufforderung, mithin für das laufende Jahr von dem unterfertigten Tage ab zu berechnen ist.

Leipzig, den 30. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Erdmann. Richter.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Leipziger Volksmarkt wird am 16. und 17. Juni abgehalten; es kann jedoch die Aufnahme und Auslegung der Rolle in hergebrachter Weise bereits am 15. Juni erfolgen.

Beschlüssen auf Plätze unter der großen Rollbude, welche in diesem Jahre auf dem Fleischplatze errichtet wird, sind bis zum 14. Juni Nachmittags 5 Uhr bei unserer Stadtkasse unter Einbringung von 5 A anzubringen, welche beim Standgelde in Anrechnung gebracht werden. Die Besteller haben sich beim Eintreffen durch Polizeibeamtete legitimiren.

Maschinen und Geräthe, welche Beziehung zur Landwirtschaft und zur Wollenerzeugung haben, können während des Volksmarktes auf dem Fleischplatze aufgestellt werden.

Leipzig, den 7. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Erdmann. Richter.

Holzauktion.

Mittwoch, den 5. Mai a. e. sollen von Nachmittags 3 Uhr an im Forstreviere Sonnenberg auf den Mittelwaldschlägen in Abth. 41a und 49 a ca. 92 Rmtr. eichene, 9 Rmtr. Buchene und 4 Rmtr. Eiche Bruchstücke, sowie ca. 450 Rmtr. Kiefern gewachtes Stochholz unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Leipzig, am 24. April 1880.

Des Raths Herrdeputation.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 30. März v. J. die Vertilgung der dem Futterbau so gefährlichen Kleeftiehe (Casca) betreffend verfügen wir hierdurch wiederholt, wie folgt:

- Die Besitzer, beziehentlich Pächter von Wiesen, Wäldern und sonstigen bewachsenen Flächen in hiesigen Stadtbezirken haben im Frühjahr, Sommer und Herbst, besonders nach dem ersten Kleeblüthenfortdauern zu beobachten, ob auf ihren Grundstücken Kleeftiehe sich zeigt, und, sobald dies der Fall ist, die Kleeftiehepflanzen, insbesondere die blühenden und Samen tragenden, zu vernichten, auch die betreffenden Stellen in einer Tiefe von mindestens 15 Centimeter in genügender Ausdehnung umzugraben.
- Wer der vorstehenden Bestimmung nachzugehen unterläßt, wird um Geld bis zu 60 A oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Leipzig, am 30. März 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

Die Fahrbahnen der Südstraße zwischen der Körner- und Schenkendorfsstraße, ferner der Kochstraße zwischen der Körner- und Krudtsstraße und endlich der Politzstraße von der Südstraße östlich auf dem ehemaligen Kreal der Immobilien-Gesellschaft sollen mit kostbaren Steinen gepflastert, die Trottoirpflasterungen daselbst auf sogenanntem Mosaikpflaster hergestellt und diese Arbeiten an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen bei unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 18 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Pflasterung der Süd- und Kochstraße betreffend“

versehen ebendasselbst und zwar bis zum 7. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 26. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Bangemann.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit die Entrichter Straße auf dem Tracte von dem Gerberthor ab bis zur Poststraße neu zu pflastern und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bez. an die Anwohner hierdurch die Aufforderung, etwa beabsichtigte, den bezeichneten Straßentract berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen und Verschleusen ungekürzt und jedenfalls vor der Neupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenspalters dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Neupflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.

Nicht minder werden die Erbenannten unter Verweisung auf unsere Bekanntmachungen vom 2. Jan. 1877 und vom 20. Mai 1879 aufgefordert, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 A oder der sonst in den genannten Bekanntmachungen angeordneten Nachtheile die Unterführung der Dachtraufen mittelst besonderer Holzbohlen unter den Fußwegen hindurch in die Hauptflucht der Straße rechtzeitig und spätestens bis zum 20. Mai d. J. zu bewirken.

Leipzig, am 26. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Bangemann.

Der Reichstag und die Parteien.

• Berlin, 28. April. Die Reichstagssession geht mit schnellen Schritten ihrem Ende entgegen, nicht weil der Reichstag sein Arbeitspensum nahezu erledigt hat, sondern weil die Unfruchtbarkeit seiner weiteren Thätigkeit von Tag zu Tag in grellerem Lichte hervortritt. Die Regierung hat im Reichstage nicht bloß keine zuverlässige Mehrheit zur Seite, sondern hat überhaupt keine Chancen mehr, für irgend eine der noch zu erledigenden Fragen eine Mehrheit zu gewinnen, es sei denn, daß die Möglichkeit, Conservativen und Centrum für eine Rückwärtsrevision der Gewerbeordnung geschlossen zu finden, sie über die Mißfolge auf allen anderen Gebieten zu entschädigen vermöchte. Daran kann aber selbstverständlich der Regierung, selbst wenn sie mit allen Anträgen der Gewerbeordnungskommission von Verzen einverstanden sei, nur sehr wenig gelegen sein. Die Thatfache, daß die Combination vom Mai v. J. auseinandergefallen, daß die conservativ-liberale Union zur Herstellung einer zuverlässigen Majorität in Schweren am Boden liegt, läßt sich durch keinen noch so starken Optimismus hinwegphilosophiren, und diese Thatfache ist entscheidend. Bei der gestrigen Abstimmung über die Samoavorlage entschied sich in dem nur mäßig besetzten Hause — 240 Anwesende — eine Mehrheit von 128 gegen 112 Stimmen gegen die Regierungsvorlage. Geschlossen dafür stimmten die beiden conservativen Fractionen, geschlossen dagegen Centrum und Fortschritt, während die Nationalliberalen zur Hälfte für, zur anderen gegen die Vorlage stimmten. Daß etwa in dritter Lesung das Ergebnis bei einem besser besetzten Hause ein anderes werden könnte, ist nicht abzusehen. Von den 100 Mitgliedern des Centrums betheiligten sich gestern nur 64 bei der Abstimmung; erscheint das Centrum bei der dritten Lesung vollzähliger, so wehren sich in gleichem Verhältnis die Gegner der Vorlage. Auch die Nationalliberalen, die gestern mit „Nein“ stimmten, werden sich bis zur dritten Lesung sicher nicht in Freunde der Vorlage umwandeln. Selbst die warme Befürworter der Vorlage von Seiten des neuen Vertreters des Auslandigen Amtes konnte die Position nicht halten, der Reichstanzler hätte es ebensovienig vermocht, wenn er persönlich dafür eingetreten wäre. Die zweite Beratung der Rangnovelle wird nach dem gestrigen Beschluß im Plenum ohne Commissionsberatung vor sich gehen und Gelegenheit geben, die principielle Seite der Währungsfrage zum Austrage zu bringen. Herr von Kardorff und seine Freunde werden darum ihre Bestrebungen zu Gunsten der Doppelwährung nicht aufgeben, aber die Regierung wird genöthigt

sein, ihre vorjährigen Erklärungen entweder in unabweisbarer Form zu wiederholen oder auch in diesem Punkte eine stattgehabte Wandlung zu constatiren. Den Angelpunkt der Situation bilden nach wie vor die Steuerreformen. Das Stempelgesetz hat in dem Umfange des Regierungsentwurfes auf eine Mehrheit nicht zu rechnen; soweit es sich um Andänderung einer Reform der Stempelgesetzgebung in der Richtung einer Heranziehung des Capitalumsatzes an der Waise handelt, ist die Mehrheit des Reichstages allerdings bereit, mit der Regierung zu gehen. Das bedeutet aber nicht viel mehr als die Annahme des von den Handelskammern gebotenen Vorschlages: eine mäßige Abgabe von inländischen und ausländischen Inhaberpapieren, eine Heranziehung der Schlußscheine und vielleicht der Cheds. Außerdem bliebe noch die Heranziehung der Lotterielose übrig, der Quittungstempel hat keine Aussicht. Mit alledem ist der Regierung wenig gebiet, der finanzielle Erfolg der als annehmbar bezeichneten Stempelabgaben würde sehr weit hinter dem Ertrage, welchen die Vorlage in Aussicht stellt, zurückbleiben, während es der Regierung doch gerade um einen möglichst hohen Geldertrag zu thun ist. Die Handelskammern haben 1 pro Mille von Inhaberpapieren concedirt, die Vorlage will 5 pro Mille, sie haben ferner eine gleichmäßige Abgabe von 10 Pf. von Schlußnoten befürwortet, während die Vorlage nach der Höhe der Werte bei Geschäften über inländische Papiere Stempel in Abstufungen von 10, 25 und 50 Pf.; über ausländische 10, 50 und 100 Pf. in Aussicht nimmt. Gerade gegen diese Abstufungen richten sich nicht wegzuleugnende erhebliche praktische Bedenken. Wenn auch der Reichstag in etwas höhere Sätze willigen wollte, der finanzielle Ertrag bliebe doch immer weit hinter dem Ertrage zurück, welchen die Vorlage herausrechnet. Gestern hat sich der Schatzsecretär Scholz einer Interpretation des Steuerreformplanes des Reichstanzlers befreitigt. Stempelsteuer und Brausesteuer sollen 37 Millionen Mark bringen, daraus sind zunächst die Mehrkosten in Folge der Erhöhung der Friedenspräsenz zu decken. Was übrig bleibt, soll mit dazu dienen, die Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen zu überweisen, die Klassensteuer ganz zu beseitigen und die Einkommensteuer in den unteren Stufen bis 6000 Mark Einkommen zu ermäßigen — nicht auch gänzlich abzuschaffen. Es läßt sich nicht verkennen, daß derartige verlockende Aussichten an ihrer Wirklichkeit seit vorigem Jahre außerordentlich verloren haben. „Die Postfach hör ich wohl, indes mir fehlt der Glaube“, so heißt es im Reichstage wie im Lande. Sehr zur Unzeit erinnerte der Reichsfinanzsecretair

an die Rede des Reichstanzlers vom 2. Mai vorigen Jahres. Denn in dieser selben Rede hatte der Reichstanzler die Erlangung der finanziellen Selbstständigkeit des Reiches in der präcisen Form als die leitende Tendenz seiner Steuerreform in dem Vordergrund gestellt, die Befreiung der Matricularbeiträge, die länger vor den Thüren der Einzelstaaten einzufahren der Stellung des Reiches nicht entspräche. Und wenige Wochen später fand der samofe Frandenstein'sche Antrag seine Zustimmung, welcher die Abhängigkeit des Reiches von den Einzelstaaten zu einer dauernden Institution gemacht hat, ohne daß das Reich als solches einen Einfluß auf die Steuerreform der Einzelstaaten oder die Möglichkeit gewonnen hätte, später einmal bei den Wälen eine Ermäßigung eintreten zu lassen. Die Einigkeit, den Steuerreformplänen des Reichstanzlers weiter zu folgen, hat damit einen schweren Stoß erlitten. Die Folgen sind in dieser Session nur zu deutlich hervorgetreten. Die Reform ist in eine Sackgasse geraten, aus welcher mit diesem Reichstage in keinem Falle mehr herauszukommen ist. Der Reichstanzler hat sonach, wie begrifflich, an der weiteren Fortsetzung der Beratungen kaum noch hinlängliches Interesse, um nicht einen schnellen Schluß für das zur Zeit beste Auskunftsmitel zu erachten.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 29. April.

Zur auswärtigen Lage wird uns aus Berlin geschrieben: „Nur Gewicht, als nöthig wäre, legt man in unferer russischen Colonie auf die Reise des General-Adjutanten unseres Kaisers, Generals von Trestow, nach St. Petersburg und bezeichnet sie sogar als eine Specialmission an den Czaren. So viel am Hofe darüber bekannt, hat Kaiser Wilhelm vor seiner Abreise nach Wiesbaden den General mündlich mit den Glückwünschen zum Geburtstag an seinen kaiserlichen Neffen beauftragt, bei welcher Gelegenheit die Politik nicht erwähnt wurde. Es ist Nichts weiter als eine leere Combination unserer eingeborenen Moskowiten, wenn sie behaupten, daß über den Kopf des Fürsten Bismarck weg Verhandlungen zwischen hier und St. Petersburg im Gange sind, die, für gewisse Fälle berechnet, sich die Freundschaft Russlands sichern wollen. Abgesehen davon, daß der Reichstanzlers Politik nicht durchkreuzt werden kann, ohne die Reichsinteressen zu schädigen, verrathen ähnliche Phantasien, wie wenig seine mächtige Stellung im Auslande gewürdigt wird. Ebenso unwahrscheinlich ist es auch, daß Kaiser Wilhelm seinem kaiserlichen Neffen die vorläufige Zurück-

ziehung von den Regierungsgeschäften und die Uebertragung derselben an den Großfürsten-Thronfolger angerathen habe. Eine ähnliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten Russlands ist um so weniger denkbar, als der Großfürst-Thronfolger nichts weniger als persona grata an unserem Hofe und beim Reichstanzler ist. Mit ähnlichen Nachrichten sät man nur Mißtrauen zwischen die leitenden Regionen an der Siree und an der Donau. Man sucht den Nachweis zu führen, daß die Uebereinstimmung der russisch-deutschen Interessen mehr als je geboten sei, weil das neue englische Cabinet seine Orientpolitik damit einreichen wird, daß es an der unteren Donau propagandistisch vorgeht, etwa einen südslavischen Bund gegen Oesterreich begünstigt und mit Gladstone'schen Projecten die Ausführung des Berliner Vertrages hindert. So wenig man sich hier auch für das Ministerium Gladstone enthusiastisch, so hören wir gerade von berufener Seite, daß ähnliche Pläne weder der englischen Regierung zugemutet werden, noch überhaupt ein Schritt geschehen wird, der von der Deacon'sfield'schen Politik abzuweichen dürfte. Dabei ist nicht aufgeschloffen, daß Gladstone in der montenegrinisch-serbischen Angelegenheit seine eigenen Wege geht, anstatt sich den Signatarmächten in Konstantinopel anzuschließen. Man braucht eben keinen großen Respekt vor dem Collectivschritt zu haben, der den Türken zumutet, zu Gunsten der Montenegro mit den Albanen Krieg zu führen. Der Großherr hat nach dem Berliner Vertrage das Gebiet geräumt, und daß er für die Montenegro die Positionen aus dem Feuer holen soll, das steht nirgends geschrieben. Was die europäische Diplomatie zu der Intervention bezogen hat, das spielt hinter den russischen Comulissen und Gladstone wird sich kaum beileben. Der Sultan zu bewegen, den Hauptling der Schwarzen Berge in die Besatzung zu sehen.“ Die Reichstagswahl in Hamburg hat ein unerwartetes Resultat gehabt. Zum ersten Male haben in diesem Wahlkreis, und zwar beim ersten Anlauf, die Socialdemokraten mit einer starken Majorität gesiegt, und die nationalliberale Partei, die den Wahlkreis früher besessen, ist selbst hinter dem fortschrittlichen Candidaten beträchtlich zurückgeblieben. Begreifen läßt sich das Vordringen der Socialdemokratie und der Fortschrittspartei in dem Hamburger Wahlkreis wohl. Ringsum ist man mit der neuesten wirtschaftlichen Politik unzufriedener und hat mehr Berechtigung zur Unzufriedenheit als in den großen Seehandelsstädten, und gegen Hamburg insbesondere ist in den letzten Tagen mit dem angeordneten Zwang zum Zollanschluß von St. Pauli ein Vorgehen beliebt worden.